

SEKTION A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung in den Basisprospekt gelesen werden. Jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts durch den Anleger erfolgen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht kapitalgeschützt und es gibt keinen Mindestrückzahlungsbetrag.

Unter bestimmten Umständen kann der Anleger den Wert der gesamten Kapitalanlage oder eines Teils davon verlieren.

Wird eine Klage im Zusammenhang mit den im Basisprospekt enthaltenen Informationen bei Gericht eingereicht, so hat der klagende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, vor Einleitung des Gerichtsverfahrens, zu tragen.

Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich einer etwaigen Übersetzung vorgelegt haben, und zwar nur dann, wenn diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, die den Anlegern bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere helfen sollen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Die Wertpapiere

Emission von EUR 20.000.000,00 6.25% Water Infrastructure CAN8 Index Linked-Schuldverschreibungen (ISIN: XS2730218091) (die "Schuldverschreibungen"), in Form von verzinslichen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin

Die Emittentin ist fund2sec S.à r.l. mit Sitz in 46, Rue des Prés, 5316 Contern, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de commerce et des sociétés*) (das "RCS") unter der Nummer B 265552 und registriert unter der Rechtsträger-Kennung (*Legal Entity Identifier* (der "LEI")) 52990019F6AXLJ4TPK58.

Zuständige Behörde

Das aktualisierte Basisprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein mit Sitz Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, genehmigt (Telefonnummer: +423 236 73 73; Faxnummer: +423 236 72 38; E-Mail: info@fma-li.li).

Datum der Billigung des aktualisierten Basisprospekts: 29. November 2023

SEKTION B - WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform, Recht, unter dem die Emittentin tätig ist, und Land der Gründung

fund2sec S.à r.l. (die "Emittentin") (LEI: 52990019F6AXLJ4TPK58) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), deren Aktivitäten dem Verbriefungsgesetz unterliegen und die beim RCS unter der Nummer B 265552 registriert ist und für die Zwecke der Emission der Schuldverschreibungen in Bezug auf ihr Compartment 3 handelt. Der eingetragene Sitz der Emittentin befindet sich in 46, Rue des Prés, 5316 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und die Emittentin ist daher nach luxemburgischem Recht tätig.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin wurde als Zweckgesellschaft gegründet, deren Ziele und Zwecke in erster Linie in der Emission und dem Angebot von Finanzinstrumenten gemäß den Bestimmungen des Verbriefungsgesetzes bestehen, und ihre Tätigkeit unterliegt diesem Gesetz.

Hauptgesellschafter, einschließlich der Angabe, ob es sich direkt oder indirekt in deren Besitz oder unter deren Kontrolle befindet und von wem

Die Gesellschafter der Emittentin sind (i) fund2seed GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankenhöhe 40, 55288 Spiesheim, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR B.50204, die 51 % des Stammkapitals der Emittentin hält und (ii) fair-finance Asset Management Ltd, eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Il Piazzetta A Suite 52, Level 5 Tower Road Sliema, SLM-1607, Republik Malta, eingetragen im Handelsregister in Malta unter der Nummer C82093, die 49 % des Stammkapitals der Emittentin hält.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Emittentin sind: Nadja KNOTH, Johannes PUHR und Sven ULBRICH.

Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer (*réviseur d'entreprises agréés*) der Emittentin ist PricewaterhouseCoopers, mit Sitz in 2, Rue Gerhard Mercator, 2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. PricewaterhouseCoopers ist Mitglied des luxemburgischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Institut des réviseurs d'entreprises*) ("PwC").

Wie lauten die wichtigsten Finanzinformationen über die Emittentin?

Das erste Geschäftsjahr der Emittentin beginnt mit dem Datum der Gründung und endete am 31. Dezember 2022. Die Emittentin hat bereits (i) ihren ersten geprüften Jahresabschluss für den am 31. Dezember 2022 endenden Zeitraum und (ii) ihren ungeprüften Halbjahresabschluss 2023 bereits auf ihrer Website veröffentlicht (www.f2s.lu/dokumente).

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen aus dem ungeprüften Halbjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023:

	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
ASSETS		
A. Subscribed capital unpaid		
I. Subscribed capital not called		
II. subscribed capital called but not paid		
B. Formation expenses	0,00	0,00
C. Fixed Assets	70.094.610,00	0,00
I. Intangible assets		
II. Tangible assets		
III. Financial assets	70.094.610,00	0,00
D. Current Assets	36.530.617,60	9.980,84
I. Stocks		
II. Debtors	1.622,89	585,00
III. Investments		
IV. Cash at bank and in hand	36.529.454,71	9.395,84
E. Prepayments	0,00	0,00
Summe der Aktiva	106.625.227,60	9.980,84
	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
CAPITAL, RESERVES AND LIABILITIES		
A. Capital and reserves	-10.082,63	-84.958,11
I. Subscribed capital	20.000,00	20.000,00
II. Share premium account		
III. Revaluation reserve		
IV. Reserves	0,00	
V. Profit or loss brought forward	-204.958,11	
VI. Profit or loss for the financial year	-28.24,49	-204.958,11
VII. Interim dividends		
VIII. Capital investment subsidies		
B. Provisions	40.945,13	40.945,13
C. Creditors	106.697.365,10	53.993,85
1. Bonds becoming due and payable after more than one year	106.627.061,31	
8. \ Other, becoming due and payable within one year	70.303,79	53.993,85
D. Deferred Income		
Total (Capital, Reserves and Liabilities)	106.625.227,60	9.980,84

Art etwaiger Einschränkungen in den Prüfberichten über die historischen Finanzinformationen.
Keine.

Jüngste, die Emittentin betreffende Ereignisse, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Per 31. Im Dezember 2022 wies der geprüfte Jahresabschluss einen Verlust aus, der zu einer Überschuldung der Emittentin führte. Die Aktionäre haben beschlossen, den Geschäftsbetrieb trotz der finanziellen Situation der Emittentin, in der das Nettovermögen unter die Hälfte des Grundkapitals gesunken ist, fortzuführen. Die fund2seed GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin hat sich verpflichtet, auf erstes Anfordern der Emittentin eine zusätzliche nachrangige Fremdfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Die Fortführung des Unternehmens ist somit gewährleistet.

Bekannte Trends, die die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, betreffen

Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die nach vernünftigem Ermessen eine wesentliche Auswirkung auf die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr haben könnten.

Gewinnprognose oder -schätzung

Im Basisprospekt werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.

Was sind die Hauptrisiken der Emittentin?

1. Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft.

Die Emittentin ist im Großherzogtum Luxemburg als unregulierte Verbriefungsgesellschaft (*société de titrisation non réglementée*) im Sinne des Verbriefungsgesetzes gegründet worden und ihre einzige Geschäftstätigkeit ist die Emission von Finanzinstrumenten zum Zwecke des Erwerbs von Vermögenswerten, von Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten im Allgemeinen und/oder des Abschlusses von damit verbundenen Derivaten und anderen Transaktionen innerhalb der Grenzen des Verbriefungsgesetzes.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, nach den in Luxemburg geltenden Gesetzen lizenziert, registriert oder zugelassen zu sein, und wird ohne Aufsicht durch eine Behörde in einer beliebigen Jurisdiktion tätig sein. Die Aufsichtsbehörden in einer oder mehreren Jurisdiktionen können jedoch entscheiden, dass die Emittentin bestimmten Gesetzen in dieser Jurisdiktion unterliegt, was sich nachteilig auf die Emittentin oder die Schuldverschreibungsinhaber auswirken könnte.

Die Emittentin hat und wird kein anderes Vermögen haben als ihr ausgegebenes und eingezahltes Grundkapital, solche Gebühren (wie vereinbart), die an sie im Zusammenhang mit der Emission von Schuldverschreibungen oder dem Eingehen anderer Verpflichtungen von Zeit zu Zeit in Bezug auf eine bestimmte Serie zu zahlen sind.

Die Emittentin wird über keine Vermögenswerte verfügen, mit denen sie Zahlungen unter einer Serie ihrer Schuldverschreibungen leisten kann. Die Emittentin wird auch nicht über Vermögenswerte verfügen, um Forderungen gegen sie entweder in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen oder andere Forderungen gegen sie zu erfüllen. Die Anleger der Schuldverschreibungen sollten beachten, dass die Zahlungen im Rahmen einer Serie von Schuldverschreibungen hauptsächlich von der Swap-Vereinbarung abhängen, deren Wert hauptsächlich an die Entwicklung des jeweiligen Index gebunden ist.

Dementsprechend bestehen bei einer Anlage in die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen Risiken, die sich von den Risiken einer Anlage in Instrumente unterscheiden, die von einer Handelsgesellschaft mit erheblichen Vermögenswerten und/oder Geschäftsaktivitäten begeben werden.

2. Die Emittentin hat gemäß dem Verbriefungsgesetz eine Compartment-Struktur.

Der Geschäftsführung der Emittentin steht es frei, ein separates Compartment einzurichten, wobei jedes Compartment einen separaten und eigenständigen Teil des Vermögens (*patrimoine*) der Emittentin darstellt und sich durch die Art der erworbenen Risiken oder Vermögenswerte, die Emissionsbedingungen der in Bezug auf das jeweilige Compartment eingegangenen Verpflichtungen, ihre Referenzwährung oder andere Unterscheidungsmerkmale unterscheiden kann. Darüber hinaus stehen nach dem Verbriefungsgesetz Erlöse, die innerhalb eines Compartments für jede Serie realisiert werden, grundsätzlich nur für die Verteilung an die angegebenen Anleger und andere Gläubiger dieser Serie zur Verfügung (jede dieser Parteien eine "Serienpartei" und zusammen die "Serienparteien"). Die Vermögenswerte eines Compartments stehen grundsätzlich ausschließlich zur Befriedigung der Rechte der Serienpartei zur Verfügung, die sich aus der Gründung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Compartments in Bezug auf die betreffende Serie ergeben haben.

Keine andere Person als die Emittentin ist verpflichtet, Zahlungen auf oder Lieferungen unter den Schuldverschreibungen an die Anleger zu leisten, und weder der Arrangeur noch die Swap-Gegenpartei noch eines ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen oder ein Dritter übernimmt eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber den Anlegern, wenn die Emittentin eine fällige Zahlung unter den Schuldverschreibungen nicht leistet. Die Schuldverschreibungen werden von keiner Person garantiert.

3. Risiken im Zusammenhang mit mehreren ausstehenden Serien desselben Compartments.

Wenn mehr als eine Serie von Schuldverschreibungen innerhalb desselben Compartments begeben wird, kann der Betrag, der von der Emittentin an die Anleger einer Serie von Schuldverschreibungen zu zahlen ist, von Beträgen beeinflusst werden, die von der Emittentin bereits im Zusammenhang mit einer anderen Serie von Schuldverschreibungen innerhalb dieses Compartments gezahlt wurden. Folglich kann ein Fehlbetrag in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen den Betrag reduzieren, der in Bezug auf andere Serien von Schuldverschreibungen an ihren jeweiligen Fälligkeitstagen zu zahlen ist, und letztlich zu einem Fehlbetrag im Compartment führen. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass sie keine Informationen über andere Serien von Schuldverschreibungen erhalten, in die sie nicht investiert haben. Dies kann sich auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken.

4. Keine Sicherungsrechte.

Die Emittentin hat keine Sicherungsrechte an ihren Vermögenswerten zur Absicherung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen begründet, und es bestehen keine derartigen Sicherungsrechte unmittelbar zu Gunsten der Gläubiger der Emittentin oder der Anleger.

5. Abhängigkeit von Dritten.

Die Emittentin hat Verträge mit einer Reihe von Dritten abgeschlossen, die sich bereit erklärt haben, eine Reihe von Dienstleistungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu erbringen. Sollte eine dieser dritten Parteien ihren Verpflichtungen aus einer entsprechenden Vereinbarung nicht nachkommen, kann dies für die Anleger nachteilige Auswirkungen haben. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Kreditwürdigkeit der Parteien der Transaktionsdokumente gegeben ist. Dies kann sich auf die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der jeweiligen Transaktionsdokumente auswirken.

Was sind die Hauptmerkmale der Wertpapiere?

Art und Wertpapierkennnummer(n)

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen nach luxemburgischem Recht, die eindeutig durch ihre ISIN identifiziert werden: XS2730218091.

Gemäß dem Basisprospekt kann die Emittentin von Zeit zu Zeit Relevante Instrumente in Form von Schuldverschreibungen oder Zertifikaten gemäß den im Basisprospekt dargelegten Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**") schaffen. Die Schuldverschreibungen oder Zertifikate werden in Serien (jeweils eine "**Serie**") begeben, die eine oder mehrere Tranchen umfassen können, die zu unterschiedlichen Emissionstagen begeben werden. Die Schuldverschreibungen oder Zertifikate jeder Tranche derselben Serie unterliegen mit Ausnahme der Emissionstage und/oder Emissionspreise der jeweiligen Tranchen denselben Bedingungen.

Währung, Nennbetrag/Stückelung, Gesamtnennbetrag und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Währung der Schuldverschreibungen ist der Euro (der "**EUR**").

Der Nennbetrag pro Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00.

Der Gesamtnennbetrag der ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 50.000.000,00.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am Emissionstag und endet am 15. Dezember 2028, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Bankarbeitstage, wobei die relevanten Geschäftstage Frankfurt, Luxemburg und TARGET 2 Abwicklungstage sind.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen geben jedem Inhaber von Schuldverschreibungen (ein "**Schuldverschreibungsinhaber**") das Recht, am Fälligkeitstag die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie unten beschrieben) sowie die Zinszahlungen an den Zinszahlungstagen zu erhalten.

Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrages vom Index

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags aus den Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des f2i Water Infrastructure CAN8 Index (Price Return) (EUR) gekoppelt.

Der f2i Water Infrastructure CAN8 Index (Price Return) (EUR) (Index-ISIN: DE000A3EYZD5) (der "**Index**") bildet die Wertentwicklung eines Korbs von (i) Inhaberschuldverschreibungen und ähnlichen Schuldtiteln, die ein Universum von Infrastrukturprojekte (wie zum Beispiel Wasserkraftwerke, Wasseraufbereitungs- und Abwasseranlagen) in Nordamerika finanzieren, und (ii) Barmitteln ab (zusammen die "**Indexkomponenten**").

Der Indexadministrator berechnet für jeden Berechnungstag einen Schlusstand des Index, der auf den Nettoinventarwerten der Indexkomponenten basiert.

Der für die jeweilige Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt ermittelt:

Der Zinssatz ist der höhere der beiden folgenden Werte

$$(i) \quad \frac{\text{Ind}_{t_n} - 1}{\text{Ind}_{t_0}}$$

- **Ind_{t_n}** ist der letzte Indexwert in Bezug auf den betreffenden Swap-Zinszahlungstag; und
- **Ind_{t₀}** ist der Indexwert am (ursprünglichen) Ausgabetag der Relevanten Instrumente; oder (ii) ein niedrigerer Zinssatz, der vom Collateral Manager nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen festgelegt wird.

Der in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Rückzahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

Jede Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu einem endgültigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, der von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel berechnet wird (der "**endgültige Rückzahlungsbetrag**"), sofern sie nicht zuvor wie nachstehend vorgesehen zurückgezahlt, umgetauscht oder gekauft und entwertet wurde:

$$\text{CashR}_t + N \times \text{Product Formula} \times \text{PartF}$$

Wobei:

- **CashR_t** = Barreserve, die am jeweiligen Bewertungstag auf dem betreffenden Kassakonto gutgeschrieben ist;
- **N** = Festgelegte Stückelung;
- **PartF** = wird nach folgender Formel berechnet:

$$1 - \frac{\sum \text{CashR}_{init} + \text{CoIAmount}_t}{N}$$

- **CashR_{init}** = der anfängliche Kassenbestandsbetrag, wie in den Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben; und
- **CoIAmount_t** = der Betrag der am jeweiligen Bewertungstag investierten Co-Investment-Instrumente.
- Die **Produktformel** lautet

$$\prod_n \left\{ \frac{Ind_t}{Ind_{t-1}} - CF_t \times DayCF \right\}$$

- **n** = die Anzahl der Bewertungstage, die seit dem Emissionstag verstrichen sind;
- **Indt** = der Indexschlussstand am Bewertungstag;
- **Indt-1** = der Indexschlussstand am vorangegangenen Bewertungstag;
- **CFt** = sind die am Bewertungstag geltenden Kosten und Gebühren; und
- **DayCF** = die entsprechende Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode.

Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte, einschließlich des Ranges und der Beschränkungen dieser Rechte

Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und sind untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, die zu gegebener Zeit im Umlauf sind, gleichrangig.

Keine der Serienparteien oder der Schuldverschreibungsinhaber oder eine in ihrem Namen handelnde Person darf zu irgendeinem Zeitpunkt ein Insolvenz-, Verwaltungs-, Konkurs-, Abwicklungs-, Prüfungs- oder sonstiges ähnliches Verfahren (ob gerichtlich oder anderweitig) in Bezug auf die Emittentin oder eines ihrer Vermögenswerte einleiten, oder sich mit einer anderen Person zusammenschließen.

Beschreibung der Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Verbreitung des Basisprospekts und etwaiger Endgültiger Bedingungen sowie das Angebot oder der Verkauf der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Basisprospekts gelangen, werden von der Emittentin und jedem zugelassenen Teilnehmer aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden.

Wo sollen die Wertpapiere gehandelt werden?

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im *Open Market* (Freiverkehr) der Börse Hamburg wird beantragt werden.

Wie wird der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst?

Die Schuldverschreibungen sind an die Wertentwicklung des in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Index gebunden. Im Allgemeinen steigt oder sinkt der Wert des Index und damit auch der in Bezug auf diese Schuldverschreibungen zu zahlende Rückzahlungsbetrag. Die vorgesehenen, variablen Zinszahlungen sind von der Wertentwicklung des Index abhängig. Dies kann dazu führen, dass während der Laufzeit keine Zinszahlungen an die Investoren der Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Was sind die Hauptrisiken, die mit den Wertpapieren verbunden sind?

1. Kein Schutz der Schuldverschreibungen durch ein System der Einlagensicherung oder ein Entschädigungssystem.
Die Schuldverschreibungen sind weder in Luxemburg noch in einer anderen Jurisdiktion durch ein System der Einlagensicherung oder ein Entschädigungssystem gesichert. Daher können die Schuldverschreibungsinhaber im Falle einer Insolvenz der Emittentin einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihres investierten Kapitals erleiden.

2. Risiko aufgrund des begrenzten Rückgriffs und der Nicht-Anfechtung.

Die Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit beschränktem Rückgriffsrecht der Emittentin. Alle Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen stellen ausschließlich Zahlungsverpflichtungen dar, deren Höhe auf die Leistung der Vermögenswerte des Compartments 3 beschränkt ist. Die Schuldverschreibungsinhaber verpflichten sich, im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen die dem Compartment 3 zugeordneten Vermögenswerte oder den anderen Compartments der Emittentin oder andere Vermögenswerte der Emittentin nicht zu pfänden oder anderweitig zu beschlagnahmen. Insbesondere ist kein Schuldverschreibungsinhaber berechtigt, einen Antrag auf Abwicklung, Liquidation oder Auflösung von Compartment 3 oder der Emittentin oder ein ähnliches Insolvenzverfahren zu stellen oder sonstige Verfahrensschritte einzuleiten. Potenzielle Schuldverschreibungsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Schuldverschreibungen keinen Anspruch, kein Eigentumsrecht und keinen Rückgriff auf einen der Indexkomponenten begründen, aus denen sich der Index von Zeit zu Zeit zusammensetzt (und weder die Emittentin noch eine andere Partei ist verpflichtet, einen der Indexkomponenten tatsächlich direkt oder indirekt, physisch oder synthetisch zu erwerben, zu veräußern, zu liefern oder abzunehmen oder Transaktionen mit diesen durchzuführen). Dementsprechend sind die Schuldverschreibungsinhaber im Zusammenhang mit allen Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausschließlich dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt und haben keinen Rückgriff auf einen der Indexkomponenten.

3. Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals im Falle einer negativen Entwicklung des Indexwertes, kein Kapitalschutz.

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass es keine Gewissheit darüber gibt, wie sich der Kurs der Schuldverschreibungen im Laufe der Zeit entwickeln wird. Die Emissionsbedingungen geben den Schuldverschreibungsinhabern keinen Anspruch auf die Zahlung eines festen Rückzahlungsbetrags. Potenzielle Anleger der Schuldverschreibungen sollten sich darüber im Klaren

sein, dass im Falle einer negativen Entwicklung des Indexwertes der Rückzahlungsbetrag Null betragen kann. Die Schuldverschreibungen stellen eine Risikoanlage dar, die zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen führen kann.

4. Marktpreisrisiko im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Schuldverschreibungen kann der Anleger weder die Entwicklung des Wertes und des Marktpreises der Schuldverschreibungen noch die Höhe der (möglichen) Zahlungen auf die Schuldverschreibungen gemäß den Emissionsbedingungen mit Sicherheit vorhersagen. Potenzielle Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sie während der Laufzeit der Schuldverschreibungen dem Risiko von Verlusten ausgesetzt sind, da der Wert und der Marktpreis der Schuldverschreibungen jederzeit nach dem Erwerb der Schuldverschreibungen und nicht nur nach einer Ausübung der Schuldverschreibungen unter den für die Schuldverschreibungen gezahlten Kaufpreis fallen kann.

5. Risiken im Zusammenhang mit dem Sekundärmarkt.

Für die Schuldverschreibungen gibt es zum Zeitpunkt der Emission keinen etablierten Handelsmarkt, und möglicherweise wird sich auch nie ein solcher entwickeln. Wenn sich ein Markt entwickelt, ist er möglicherweise nicht sehr liquide. Daher kann es sein, dass die Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht ohne Weiteres oder nicht zu Preisen verkaufen können, die ihnen eine Rendite bieten, die mit ähnlichen Anlagen vergleichbar ist, die über einen entwickelten Sekundärmarkt verfügen. Illiquidität kann den Marktwert der Schuldverschreibungen stark beeinträchtigen. Weder die Emittentin noch einer ihrer Beauftragten wird dafür sorgen, dass sich ein Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt.

6. Risiko im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung.

Die Emittentin kann beschließen, die Schuldverschreibungen bei Eintritt bestimmter Ereignisse (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Dies könnte dazu führen, dass die Schuldverschreibungsinhaber einen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag erhalten, der möglicherweise niedriger ist als der Betrag der ursprünglichen Anlage und dass sie früher als erwartet zurückgezahlt werden.

7. Risiko in Verbindung mit den Index-"Benchmarks".

Ein Administrator/Index-Ereignis kann eintreten, wenn einer der folgenden Umstände eintritt oder eintreten wird: (1) eine Benchmark wird wesentlich geändert oder dauerhaft aufgehoben, oder (2) (i) die entsprechende Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung in Bezug auf die Benchmark oder den Administrator der Benchmark wird nicht erteilt, (ii) ein Antrag auf Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit, Genehmigung oder Aufnahme in ein amtliches Register wird abgelehnt oder (iii) eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung wird ausgesetzt oder die Aufnahme in ein amtliches Register wird zurückgezogen.

8. Risiko der Nichtzahlung von Zinsbeträgen im Falle einer negativen Entwicklung des zugrunde liegenden Index und seiner Komponenten.

Da es sich bei den Schuldverschreibungen um verzinsliche Schuldverschreibungen handelt, sollten sich potenzielle Anleger darüber im Klaren sein, dass sie in Bezug auf jede Zinsperiode möglicherweise keinen Anspruch auf Zinsen haben, wenn diese nicht gemäß den Bestimmungen der für die Schuldverschreibungen geltenden Dokumentation abgegrenzt wurden. Ein weiteres potenzielles Risiko liegt in der Tatsache, dass die von der Emittentin zu zahlenden Zinsen durch Bezugnahme auf einen zugrunde liegenden Index bestimmt werden. Unter solchen Umständen, in denen die erwartete Rendite der Schuldverschreibungen wahrscheinlich reduziert wird, kann der Preis, zu dem ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit verkaufen kann, negativ beeinflusst werden. Dies kann dazu führen, dass die Anleihegläubiger geringere oder keine Zahlungen aus den Schuldverschreibungen erhalten. Die Anleihegläubiger könnten einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals erleiden.

9. Risiko in Verbindung mit ESG-Zwecken.

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht berechtigt, die Bezeichnung "European Green Bond", "EuGB" oder "Adherent to the International Capital Market Association's Green Bond Principles", die von Zeit zu Zeit herausgegeben werden, zu tragen, da die Einhaltung der Anforderungen nicht sichergestellt werden kann. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Schuldverschreibung für eine solche Kennzeichnung in Frage kommt. Obwohl die Schuldverschreibungen der Emittentin weder die Einhaltung von Grundsätzen des nachhaltigen Finanzwesens anstreben noch an einem Börsensegment oder einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen notiert werden sollen, kann der grüne und/oder soziale Zweck der Schuldverschreibungen ungewollt einen solchen Eindruck erwecken.

10. Risiko im Zusammenhang mit der Berechnungsstelle.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen räumen der Berechnungsstelle bestimmte Ermessensspielräume bei der Vornahme von Festlegungen und Berechnungen u. a. in Bezug auf das Eintreten verschiedener Ereignisse ein. Alle Festlegungen und Berechnungen, die die Berechnungsstelle in Bezug auf die Schuldverschreibungen vornimmt, sind abschließend und für die Schuldverschreibungsinhaber verbindlich.

11. Auswirkung von Nebenkosten.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallen, können insbesondere in Verbindung mit einem niedrigen Auftragswert zu Gebühren führen, die den gegebenenfalls in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Rückzahlungsbetrag erheblich reduzieren können. Darüber hinaus kann der Emissionspreis für die Schuldverschreibungen von der Emittentin erhobene Gebühren enthalten, einschließlich Gebühren, die die Emittentin an den Arrangeur und/oder den Initiator weiterleitet. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie, wenn sie die Schuldverschreibungen zu einem (überhöhten) Emissionspreis erwerben, die Schuldverschreibungen später möglicherweise nur zu einem (niedrigeren) Marktpreis verkaufen können. Solche Nebenkosten könnten zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Kapitals führen.

SEKTION D - WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Ausgabe/Angebot der Schuldverschreibungen

Der initiale Angebotszeitraum wird voraussichtlich am Tag nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen beginnen und am 29. November 2024 enden, vorbehaltlich einer Verkürzung des Zeitraums (der "**Angebotszeitraum**"). Die Schuldverschreibungen sind auch nach dem Angebotszeitraum erwerbbar.

Angebotspreis: Der Angebotspreis pro Schuldverschreibung entspricht bis zum 31. Dezember 2023 dem Emissionspreis von 100,00% zuzüglich eines Aufschlags von bis zu 5,00%. Zu jedem späteren Zeitpunkt wird der Angebotspreis pro Schuldverschreibung angepasst um den Marktwert der Schuldverschreibungen zuzüglich eines Aufschlags von bis zu 5,00 %.

Emissionstag und Zulassung zum Handel

Der Emissionstag der Schuldverschreibungen ist der 5. Dezember 2023 und die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im *Open Market* (Freiverkehr) der Börse Hamburg wird beantragt.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Erwerber von der Emittentin/dem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Es gibt keine geschätzten Kosten, die dem Erwerber von der Emittentin und der/den Vertriebsstelle(n) in Rechnung gestellt werden. Die einzigen Kosten, die an die Anleger weitergegeben werden, sind die durch das Agio gedeckten Kosten.

Wer ist der Anbieter und/oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt?

Die Emittentin erteilt ihre allgemeine schriftliche Zustimmung, dass am oder nach dem Emissionstag der Schuldverschreibungen jeder Finanzintermediär im EWR, Schuldverschreibungen von der Emittentin für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland zeichnen und erwerben kann. Die allgemeine schriftliche Zustimmung der Emittentin wird nur für die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Basisprospekts erteilt. Jede Person, die die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt, hat alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in jedem Land oder jeder Rechtsordnung einzuhalten, in dem/der sie Schuldverschreibungen erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder diesen Basisprospekt oder sonstiges Angebotsmaterial in Bezug auf die Schuldverschreibungen besitzt, vertreibt oder veröffentlicht.

Warum ist dieser Basisprospekt erstellt worden?

Gründe für die Emission/das Angebot, geschätzter Nettoerlös und Verwendung der Erlöse

Der Grund für die Emission der Schuldverschreibungen unter diesem Basisprospekt ist in erster Linie die Finanzierung der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, mit der Emission der Schuldverschreibungen Gewinne zu erzielen.

Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt EUR 19.950.000,00. Der Nettoerlös wird verwendet, um (i) etwaige anfängliche Zahlungsverpflichtungen unter der/den Swap-Vereinbarung(en) (falls vorhanden) in Verbindung mit den Schuldverschreibungen zu finanzieren und (ii) um das Relevante Kassakonto mit dem anfänglichen Barreservebetrag von etwa 1,00 Prozent zu finanzieren, um Ausgaben oder andere Beträge in Verbindung mit der Verwaltung der Emittentin und/oder der Emission der Schuldverschreibungen zu bezahlen.

Die Emittentin verwendet einen Betrag in Höhe des Betrages, mit dem etwaige anfängliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Swap-Vereinbarung(en) finanziert werden, speziell für Zwecke und Aktivitäten, die soziale Zwecke fördern.

Der Swap-Kontrahent ist eine Zweckgesellschaft mit Sitz im Großherzogtum Luxemburg und ist verpflichtet, die Performance des Index gemäß der Swap-Vereinbarung(en) zu zahlen.

Emissionsübernahmevertrag auf Basis einer festen Zusage

Das Angebot der Schuldverschreibungen ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrages auf Basis einer festen Zusage.

Wesentliche Konflikte, die mit der Emission/dem Angebot zusammenhängen

Mit Ausnahme der an den Arrangeur und den Initiator zum Datum dieses Basisprospekts zu zahlenden Gebühren hat nach Kenntnis der Emittentin keine an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligte Person ein wesentliches Interesse an einer Emission/einem Angebot der Schuldverschreibungen. Der Arrangeur, der Initiator sowie die Dienstleister und ihre verbundenen Unternehmen haben mit der Emittentin Investmentbanking- und/oder Commercial-Banking-Geschäfte getätigt und können dies auch in Zukunft tun und andere Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs erbringen.